

Vergabekammer Niedersachsen zu VOF-Verfahren nach RPW 2013

Losverfahren widerspricht Wettbewerbsgrundsatz

Für den Neubau eines Schulgebäudes hat ein öffentlicher Auftraggeber einen nicht offenen Wettbewerb mit beschränkter Teilnehmerzahl gemäß RPW 2013 europaweit i.S.d. VOF bekanntgemacht. Insgesamt sollten vier Preise und vier Anerkennungen ver-

am Losverfahren ab 50 Punkte.“ Maximal waren 100 Punkte erreichbar.

Die Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge erbrachte drei Bewerber auf den Rängen 1 bis 3, die jeweils die höchstmögliche Punktzahl von 100

schließenden Auslosung konnte einer der drei bestplatzierten Planer keine Berücksichtigung mehr finden. Er rügte die Teilnehmerauswahl und seine Nichtberücksichtigung mittels Losverfahren als vergaberechtswidrig. Die Vergabekammer Niedersachsen gab dem Planer mit rechtskräftigen Beschluss vom 31. Juli 2014 (Az.: VgK-26/2014) Recht.

Der das Vergaberecht beherrschende Wettbewerbsgrundsatz (vgl. § 97 Absatz 1 GWB) ist nicht mit einem Losverfahren zu vereinbaren, das seiner Natur nach nicht die Auswahl der besten Bewerber zum Ziel hat, sondern zu einer zufälligen Bewerberauswahl führt. Zwar ist das Losverfahren gemäß § 10 Absatz 3 VOF grundsätzlich zulässig. Eine Reduzierung der Bewerberzahl durch Losentscheid ist allerdings nur dann zulässig, wenn der öffentliche Auftraggeber unter den eingegangenen Bewerbungen eine rein objektive Auswahl nach qualitativen Kriterien unter gleich qualifizierten Bewerbern nicht mehr nachvollziehbar durchführen kann. So liegt der Fall hier aber nicht. Die verbleibende Differenz von 50 Punkten ist in der Regel ausreichend, um



Bei einem Schulneubau gab es Streit um die Vergabe.

FOTO BSZ

sieben Bewerber (ein Teilnehmer stand bereits vorher fest) mit der besten Qualifikation auszuwählen. Die in der Vergabeakte enthaltene Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge hat auch gezeigt, dass eine Auswahl der gewünschten Anzahl von Be-

werbern allein nach der Rangfolge der erreichten Punktzahlen getroffen werden konnte und ein Losentscheid nicht erforderlich gewesen ist. Das angekündigte Losverfahren hätte allenfalls zur Anwendung kommen dürfen, so die niedersächsische Vergabekammer,

wenn noch Plätze frei gewesen wären und mehrere Bewerber dieselbe niedrigste Punktzahl aufgewiesen hätten.

> **HOLGER SCHRÖDER**

Der Autor ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner in Nürnberg.

ANZEIGE



VOF

Wir führen für öffentliche Auftraggeber VOF-Verfahren durch.

RAe Prof. Rauch & Partner, Regensburg

www.prof-rauch-baurecht.de

ben werden. Ein bereits vorausgewählter Teilnehmer war namentlich genannt. Zur Teilnahme wurde den übrigen Interessenten ein Bewerbungsformular zur Verfügung gestellt, das unter anderem bestimmte: „Wertung gemäß Muster-Bewertungsbogen. Teilnahme

Punkten erzielten. Auf Rang 4 und 5 folgten zwei Bewerbungen mit jeweils 99,5 Punkten und auf Rang 6 und 7 waren Bewerber mit 98,5 und 97 Punkten platziert. Nur eine einzige Bewerbung wurde mit weniger als 50 Punkten bewertet. Bei der an-

Leitfaden und Lebenszykluskostenrechner veröffentlicht

Saubere Fahrzeuge beschaffen

Das Projekt „Clean Fleets“ unterstützt Behörden und Fahrzeugflottenbetreiber bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für saubere Straßenfahrzeuge sowie bei der Beschaffung oder dem Leasing von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen. Es hat zum Ziel, die Entwicklung eines Marktes für Fahrzeuge mit höheren Energie- und Umweltstandards zu beschleunigen. Dadurch sollen Energieverbrauch, Lärm, Treibhausgas und andere Emissionen reduziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, unterstützt Clean Fleets Behörden und Fahrzeugflottenbetreiber bei Ausschreibungen, um bessere

Energie- und Umweltleistungen zu erzielen. Dieses Angebot beinhaltet individuelle Unterstützung bei Ausschreibungen, Schulungen und Erfahrungsaustausch. Clean Fleets wird einen Leitfaden entwickeln, wie man im Rahmen der Richtlinie saubere und energieeffiziente Fahrzeuge in der Praxis einkauft. Der Leitfaden wird von einem Toolkit mit Materialien wie einem Trainingspaket, einem Lebenszykluskostenrechner, Metaauschreibungen und guten Fallbeispielen ergänzt. > **BSZ**

Nähere Informationen unter: www.clean-fleets.eu/de/main-navigation-de/startseite

Umweltbundesamt sensibilisiert Ämter und Behörden

Umweltfreundlich wirtschaften lohnt sich

Für rund 260 Milliarden Euro im Jahr kauft die öffentliche Hand in Deutschland dem Umweltbundesamt zufolge ein: von Bleistiften bis zu Bussen für den öffentlichen Personennahverkehr. Diese erhebliche Nachfrage lässt sich bewusst nutzen, um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Waren und Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte zu stützen.

Umweltfreundliche Produkte schonen laut Umweltbundesamt das Klima und die natürlichen Ressourcen. So sei das Treibhauspotenzial für das Drucken von 1000 Seiten bei einem Multifunktionsgerät mit dem Umweltzeichen Blauer Engel etwa um die Hälfte geringer als bei einem konventionellen Gerät. Geht man davon aus, dass ein Multifunktionsgerät etwa 50 000 Seiten pro Jahr druckt und eine Lebensdauer von fünf Jahren hat, spare ein Gerät mit dem Blauen Engel im Vergleich zirka 1150 Kilogramm Kohlendioxid-Äquivalente.

Geringere Kosten

Beim Einsatz von Stadtbussen mit geringem Dieserverbrauch entstehen weniger Kosten. Wie viel lässt sich der Bundesbehörde zufolge meist schnell ermitteln. Klar sei auch: Schon im Vorfeld einer Beschaffung sollte genau

analysiert werden, ob die jeweilige Ware oder Dienstleistung überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse). Eine Ausschreibung, die Umweltkriterien berücksichtige, führe nicht selten zu einem kostengünstigeren Produkt. Das gelte vor allem, wenn bei der Angebotswertung auch die Folgekosten (sogenannte Lebenszykluskosten) beachtet werden. Das seien Kosten, die während der Produktnutzung anfallen (zum Beispiel Strom-, Wasser- oder Wartungskosten). Auch Entsorgungskosten sollten nicht außen vor bleiben.

Bessere Raumluft

Aber auch der gesundheitliche Aspekt von umweltfreundlicher Beschaffung sollte nicht außer Acht gelassen werden, so das Umweltbundesamt. Denn emissionsarme Bodenbeläge reduzieren zum Beispiel gesundheitsschädliche Substanzen in der Raumluft. Strahlungsarme Monitore sowie leise Computer und Drucker schonen ebenso die Gesundheit.

Zudem verweist die Bundesbehörde darauf, dass derjenige, der umweltfreundlich beschafft, der Markteinführung umweltschonender Produkte hilft. Nicht selten seien dies neuartige Produkte, die einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft leisten und zukunftsfähige Märkte und Arbeitsplätze schaffen. > **BSZ**



Tausendsassa.

Auf allen Geräten zuhause:
Generation SYNERGO®

Fachamtsleiter Gerald S. ist oft auf Außentermin und auch privat viel unterwegs. Dass er je nach Situation auf Arbeitsplatz-PC, Tablet oder Smartphone zurückgreift, ist für ihn längst gelebte Realität.



SYNERGO®
live erleben

16. – 20.03.15
CeBIT in Hannover
Halle 7, Stand A62

Die Zeiten ändern sich. Unsere Technologien auch: Internetfähige Endgeräte wie Tablets und Smartphones revolutionieren Gewohnheiten und Nutzerverhalten. Dienste und Informationen werden zunehmend online, mobil und rund um die Uhr abgerufen. Diese Erwartungshaltung macht weder vor Rathäusern, noch vor Landratsämtern und Bezirksverwaltungen halt. Ob mobiler Zugriff auf kommunale Kennzahlen und Dokumente während der Gemeinderatssitzung, medienbruchfreie Inventarisierung per Tablet oder nahtlos integrierte eGovernment-Dienste über das Bürgerservice-Portal – die neu entwickelte SYNERGO®-Produktgeneration bringt Fachverfahren und Online-Dienste immer besonders einfach und anwenderfreundlich auf alle Geräte: vom stationären Arbeitsplatz für den professionellen kommunalen Anwender bis zur Bürgerservice-App.

Neugierig? Dann überzeugen Sie sich, wie lebensnah und zukunftssicher die Fachverfahren der SYNERGO®-Generation sind.

www.akdb.de/synergo

AKDB
Innovativ. Kraftvoll. Partnerschaftlich.